SCHUTZKONZEPT

des städtischen Hortes Wettmar

Städtischer Hort Wettmar

Schulstr.12

30938 Burgwedel

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort der Trägerin **Seite 3**

1. Leitbild, Haltung, Fundament **Seite 4**

2. Risikoanalyse **Seite 4**

3. Verhaltenskodex

3.1 Haltung der pädagogischen Fachkräfte **Seite 5**

3.2 Kleidungskodex **Seite 6**

3.3 Fachkräfte und Kinder **Seite 6**

3.4 Kinder untereinander **Seite 7**

3.5 Fachkräfte untereinander **Seite 8**

4. Beschwerdeverfahren **Seite 8**

LEITFADEN: wen frage ich wann **Seite 9**

5. Qualitätsmanagement **Seite 10**

5.1 Erweitertes Führungszeugnis **Seite 11**

6. Partizipation **Seite 11**

7. Notfallplan **Seite 12**

8. Kooperation (intern: Kontakt Beratungsstellen etc.) **Seite 14**

Anhang: Verhaltenskodex **Seite 17**

Vorwort der Trägerin

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (§1631, Abs. 2 BGB)

Mit dem Ziel die Gemeinschaftseinrichtungen unter der Trägerschaft der Stadt Burgwedel zu sicheren Orten für Kinder zu machen, hat sich der Fachbereich „Team Familie“ des Amtes für Familie, Kultur und Sport im Jahre 2019 auf den Weg gemacht, für jede Gemeinschaftseinrichtung der Kinderbetreuung in kommunaler Trägerschaft zusammen mit den jeweiligen Teams ein Schutzkonzept zu erarbeiten und zu etablieren.

Auftakt zum Erarbeitungsprozess war ein eintägiger Fachtag im Jahr 2018 zum Thema: „Von Raum zu Raum zum Schutzkonzept.“

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Zeitraum zwischen Januar 2019 und Januar 2023 von den jeweiligen Kita - Teams individuell bearbeitet. Die Erarbeitungszeit über den sehr lang wirkenden Zeitraum wurde von der Trägerin bewusst so gewählt. Das Erstellen einer Konzeption zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen ist nur ein Teil der präventiven Maßnahme. Ein wesentlich wichtigerer Baustein ist die Etablierung und Umsetzung der festgelegten Regeln und Verhaltensweisen.

Übergeordnet legt die Trägerin der Einrichtung Standards fest, die verbindlich für alle Akteur*innen gelten soll, die mit der Bildung, Förderung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder betraut sind. Hierzu zählen u.a. Beschwerdemanagement für Eltern und Beschäftigte, Kleidungskodex, Umgang mit Bewerber*innen und Turnus der Vorlage von sog. erweiterten Führungszeugnissen nach §30a BZRG. Außerdem finden Fachkräfte Informationen und Kontaktadressen zu Beratungsstellen, Vereinen und Kooperationspartner*innen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. Das vorliegende Konzept enthält darüber hinaus Informationen über Möglichkeiten der Fachberatung und einen Notfallplan.

Das Konzept soll kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

1. Leitbild, Haltung, Fundament

Im Hort Wettmar betreuen wir bis zu 30 Schulkinder der Grundschule Wettmar. Unser pädagogisches Team besteht aus vier Fachkräften und wird phasenweise durch Auszubildende ergänzt. Über den Hort hinaus sind wir im Rahmen der OGS (Offene Ganztagsschule) für die pädagogische Gestaltung des Ganztags zuständig, an der im Laufe einer Woche etwa 100 Kinder teilnehmen. Pro Nachmittag haben wir etwa 40 bis 80 Kinder in der OGS und kümmern uns mit vier Fachkräften um Lernzeiten, AGs und Freizeitgestaltung. Auch Lehrer*innen der Grundschule und ehrenamtliche Helfer sind im Ganztag eingebunden. Im Rahmen des Hortes bieten wir eine Betreuung, die über die Zeit der OGS hinausgeht, sowie Ferienbetreuung und die Betreuung an Freitagen (an denen keine OGS- Angebote stattfinden).

Wenn ein Kind neu in unserem Hort aufgenommen wird, bekommen die Eltern die ausführliche Konzeption mit allen Aufnahmemunterlagen ausgehändigt. Alle anderen Interessierten, z. B. diejenigen Eltern, die nachmittags die OGS nutzen, können die Konzeption auf unserer Homepage finden (https://www.gs-wettmar.de/der-nachmittag/konzeption/).

Jedes neue Teammitglied bekommt ebenfalls die Konzeption zu Beginn der Tätigkeit bei uns ausgegeben.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind das gleichberechtigte Miteinander, Stärkung der Kommunikationsfähigkeit sowie Selbstsicherheit durch lebenspraktische Kompetenzen. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Inzwischen gibt der Gesetzgeber den gesetzlichen Rahmen im Hinblick auf den Kinderschutz klar vor.

Wir möchten, dass jedem Kind ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht wird. Wie wir das in unserer täglichen Arbeit in die Tat umsetzen, erläutern wir ausführlich in unserer Konzeption. Darin finden sich unsere pädagogischen Grundsätze und Ziele, unserer Sicht auf die Kinder und unsere tägliche Arbeit.

https://www.gs-wettmar.de/der-nachmittag/konzeption/

Wir betrachten jedes der Kinder als einzigartig und wertvoll. Das Erstellen des Schutzkonzepts zur Prävention vor Gewalt und sexueller Gewalt und die alltägliche Umsetzung in unsere Arbeit ist Aufgabe für alle pädagogischen Fachkräfte des Hortes Wettmar.

2. Risikoanalyse

Unsere Räume:

Für die Hortarbeit nutzen wir **zwei Gruppenräume** im Schulgebäude sowie verschiedene Fachräume. Regelmäßig werden die Mensa, die Turnhalle und der Werkraum genutzt. Während der Lernzeit werden außerdem Klassenräume und die „Bücherei“, ein Fachraum in der Schule genutzt.

Die Gruppenräume und die Fachräume sind offen und gut einsehbar, sowohl vom Flur aus als auch vom Schulhof aus. Die Kinder nutzen Spielecken in den Gruppenräumen, in denen sie auch die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen.

Die **Turnhalle** ist in einem separaten Gebäude. Während der Hortbetreuung achten wir darauf, dass zwei pädagogische Fachkräfte mit den Kindern dort unterwegs sind.

Falls in den Ferien oder freitags der **Werkraum** genutzt wird, gilt für diesen dasselbe. Der Werkraum ist etwas abgelegen im Keller des Schulgebäudes. Die Fenster des Werkraums gehen zum Schulhof hin, daher ist auch dann, wenn nur eine Fachkraft ein Werkangebot macht, immer eine zweite Fachkraft mit im Raum oder in der Nähe auf dem Schulhof.

Die Grundschule verfügt über einen **naturbelassenen Schulhof** mit verschiedenen Spielecken. Auf einer Seite liegt eine Straße und auf den anderen Seiten liegt der Hof am Schulgebäude.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Freispiel auf dem Schulhof, indem sie sich in verschiedenen Bereichen des Hofs aufhalten und auch schwer einsehbare Ecken im Blick behalten.

Hier besteht der eigentliche Risikofaktor im Personalschlüssel. Für den Hort sind klare Vorgaben vorhanden, pädagogische Fachkräfte sind grundsätzlich nicht allein im Gruppendienst. Auf dem Außengelände sind immer mehrere Fachkräfte in Sicht und Rufweite. Die Herausforderung, die Kinder mit einem guten Personal-Kind-Schlüssel vernünftig betreuen zu können, liegt weniger im Bereich der Hortbetreuung. Hier betreuen drei bis fünf Fachkräfte höchstens dreißig Kinder.

Während des Ganztagsprogramms der OGS sind die AG-Leitenden (zumeist Ehrenamtliche ohne pädagogische Ausbildung) mit ihrer Gruppe allein in der Turnhalle, im Werkraum oder in den anderen Fachräumen unterwegs. Daher ist es von großer Bedeutung, die AG-Partner*innen einzubeziehen. Sie müssen über die Verhaltensregeln informiert werden (siehe Kodex) und ebenfalls Führungszeugnisse bei der Stadt Burgwedel einreichen.

In der Kooperation mit der Schule besteht ebenfalls das Risiko, dass es wahrscheinlich nicht völlig verschiedene Regeln gibt, aber durchaus verschiedene Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit. Die regelmäßige Kommunikation und Reflexion hierüber ist sehr wichtig.

3. Verhaltenskodex

3.1 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

In unserer Arbeit mit Kindern sind uns die Rechte der Kinder ein ganz besonderes Gut. Wir setzen uns für die Kinder ein, vor allem für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, für einen respektvollen und Grenzen achtenden Umgang miteinander sowie für ihre Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten, starken Persönlichkeiten. Diese Rechte haben alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihren Fähigkeiten oder Behinderungen (Gottwald-Blaser und Unterstaller: Prävention all inclusive).

Der **Verhaltenskodex** ist verschriftlicht, alle Fachkräfte unterzeichnen ihn, er umfasst folgende Aspekte:

- offen und sensibel mit den Themen Gewalt und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern umzugehen
- Aufmerksamkeit wahren
- unsere Vorbildfunktion zu erfüllen
- wertschätzender Umgang, frei von Diskriminierung allen Mitarbeitenden, Kolleg*innen, Lehrer*innen, Eltern und allen gegenüber, mit denen wir hier arbeiten, muss selbstverständlich sein.
- grenzachtendes Verhalten, angemessenes Nähe-und-Distanz-Verhalten

(Siehe Anhang. Seite 17)

Wichtig ist, dass der schriftlich festgehaltene Verhaltenskodex auch AG-Partner*innen, Auszubildenden und allen weiteren Beteiligten (Küche, Reinigung, Hausmeister etc.) dargelegt wird.

3.2 Kleidungskodex

Die gewählte Kleidung muss stets Ausdruck von Respekt und Verantwortung gegenüber den Kindern und des Personals untereinander sein. Dies gilt für alle Personen, die im direkten und indirekten Umgang mit den in den Städtischen Kindertagesstätten betreuten Kindern stehen. Inkludiert sind alle Personengruppen mit pädagogischer und nicht- pädagogischer Ausbildung. Auch Besucher*innen, die sich länger in der Kita aufhalten, sollten dringend darauf achten Grenzen zu wahren, indem sich auch diese dem festgelegten Kleidungskodex anschließen. Sie muss ferner Ausdruck von Grenzachtung sein und das Verständnis professioneller Nähe und Distanz authentisch unterstreichen. Kleidung darf nicht sexistisch sein.

3.3 Fachkräfte und Kinder

Der schriftlich festgelegte Verhaltenskodex bildet damit einen Rahmen für unsere Haltung den Kindern und allen weiteren Beteiligten unserer Einrichtung gegenüber. Wesentlich ist, dass ein angemessenes Verhalten auch regelmäßig in Dienstbesprechungen thematisiert wird. Ein gutes Gefühl dafür, wieviel Nähe und Distanz professionell und angemessen ist, kann im Austausch unter den pädagogischen Fachkräften sehr gut entwickelt werden. Fragen dazu, ob die Kinder mit einem Spitz- oder Kosenamen angesprochen werden, geküsst werden dürfen, ob Mitarbeitende über Social Media/ Messanger etc. mit den aktuellen oder ehemaligen Hort- und OGS-Kindern kommunizieren dürfen und müssen im Team diskutiert werden, damit letztendlich allen klar wird, **dass und warum diese Dinge nicht gestattet sein dürfen.**

Grundsätzlich werden Situationen so geplant, dass es nicht vorkommt, dass eine Fachkraft mit einem oder sehr wenigen Kindern bleibt. Darauf wird bei der Planung des Personals beispielsweise in den

Randstunden der Betreuungszeit und ebenfalls bei der Planung von Projekten, Ausflügen und ähnlichen pädagogischen Angeboten geachtet.

Für den Fall, dass eine pädagogische Fachkraft den Eindruck hat, dass ein Kind in einem Waschraum oder einem Umkleideraum Hilfe benötigt, bitten wir es vor dem Eintreten um Erlaubnis. Mehrmaliges Rufen und Anklopfen müssen in einer solchen Situation erfolgen. Es wird ein weiterer Erwachsener im Sinne einer **transparenten Vorgehensweise** darüber informiert, dass ein Kind dort Hilfe braucht und man deshalb den Waschraum oder die Umkleidekabine betreten muss.

Ansonsten betreten die Fachkräfte die Waschräume und Toiletten der Kinder nicht und umgekehrt gilt dies genauso. Derzeit wird im Hort kein Kind betreut, das täglich Hilfe beim Umziehen braucht. Da es durchaus möglich ist, dass es zukünftig Kinder bei uns geben wird, die im pflegerischen Bereich Unterstützung brauchen, muss das Schutzkonzept dementsprechend überarbeitet werden.

3.4 Kinder untereinander

Die Kinder im Grundschulalter machen sich viele Gedanken über ihren Körper und ihre sexuelle Identität. Wir helfen dabei, ihnen zu vermitteln, dass es gut ist, unterschiedlich zu sein. Jedes Kind darf sich individuell entfalten und soll sich in unserer Einrichtung jederzeit wohl und geborgen fühlen. Wir Fachkräfte haben für die Kinder immer ein offenes Ohr, sodass sie sich mit ihren Gedanken, ihrer Neugier und vielleicht auch mit ihren Sorgen und Ängsten an uns wenden können.

Unsere Aufgabe besteht darin, darauf zu achten, dass bei aller Neugier immer bestimmte Regeln eingehalten werden müssen. So wird beispielsweise die Stopp-Regel oft besprochen und geübt und in diesem Zusammenhang genauso, dass niemand zu etwas überredet werden darf. Die Grenzen anderer müssen jederzeit geachtet werden.

Die Kinder kennen die „Goldene Regel“, die besagt, dass man alle anderen so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte

Unsere Hortkinder sollten ihre eigenen Grenzen kennen und die der anderen zu 100 Prozent achten. Beispielsweise wissen sie, dass Kleidung grundsätzlich an bleibt, niemand läuft unbekleidet herum. Im Sommer bei Wasserspielen dürfen Badesachen getragen werden – das muss aber nicht so sein. Sportsachen sind eine gute Alternative.

Wir Fachkräfte stehen den Kindern immer für ihre Fragen zur Verfügung und geben ihnen Antworten, die altersangemessen und sachlich sind. Wir vermitteln ihnen, welche Sprache und welches Verhalten angemessen ist und auch, welche Grenzen es - auch bei Erwachsenen - gibt. Hier ist entscheidend, dass wir auf die angemessene Bezeichnung der Körperteile Acht geben. Wir nehmen durch eine geeignete Sprache und Wortwahl unsere Vorbildfunktion wahr.

Ein zunehmend wichtiges Thema bei Kindern im Hortalter ist die angemessene Nutzung von (digitalen) Medien. Wir Fachkräfte geben ihnen geeignetes Material dafür an die Hand. Vor bekommen die Kinder Hilfsangebote für den Fall, dass sie etwas beschäftigt, was sie z.B. versehentlich gesehen haben (Filme, Videos, Fotos etc.).

Falls Kinder untereinander grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, versuchen die pädagogischen Fachkräfte zu erkennen, dass darin eine Handlungsweise zur Bewältigung ihrer derzeitigen Situation besteht. Daher ist unsere primäre Aufgabe die Gestaltungen einer vertrauensvollen Beziehung zu den

Kindern. Wir sehen, dass die Kinder durch die Schule, manchmal auch durch den Druck, den Eltern ausüben, durch Konflikte in ihren Freundschaften usw. belastet werden. Wir beobachten aufmerksam, wie die Kinder untereinander sprechen und zeigen ihnen konstruktive, gewaltfreie Kommunikation.
Wir sehen unsere pädagogische Arbeit neben vielen weiteren Aspekten vor allem als Beziehungsgestaltung, die den Kindern Sicherheit geben soll.

3.5 Fachkräfte untereinander

Für den Fall, dass eine pädagogische Fachkraft grenzüberschreitendes Verhalten bei einer anderen Fachkraft beobachtet, ist entscheidend, dass dies thematisiert wird. Hierbei sind die Beobachtungen sachlich zu schildern. Dass in einem solchen Fall alle Beteiligten jederzeit professionell bleiben, ist dringend zu beachten. Professionell bleiben bedeutet, sich sachlich zu äußern ohne zu interpretieren.

Im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Fehlern ist es notwendig, diese Dinge offen zu besprechen.

Die Einrichtungsleitung wird informiert und diese wird - je nach Sachlage - selbst die Situation klären, oder ggf. Fachberatung in Anspruch nehmen. Ein Gespräch mit einer solchen Fachberatung kann in dieser Situation sehr hilfreich sein. Die Insofern erfahrene Fachkraft wird entsprechend des Notfallplans (*siehe 6. Notfallplan*) informiert.

4. Beschwerdeverfahren

Seitens der Schule wird ein Beschwerdeverfahren namens **SCHELM** benutzt: **SCH**üler*innen, **E**ltern, **L**ehrer*innen und alle weiteren **M**itarbeiter*innen können schriftlich (auch anonym, was aber nicht unbedingt so erwünscht ist) ihre Beschwerde aufgeben. Ihr Anliegen wird dann etwa in Dienstbesprechungen, auf Schülerversammlungen o.ä. dann thematisiert und von der Schule, der OGS oder dem Hort im Anschluss dokumentiert. Dieses System nutzen wir für Hort und OGS gleichermaßen.

Darüber hinaus können Eltern und Kinder uns ein Feedback geben. Wir erfragen anhand eines Evaluationsbogens die Zufriedenheit unserer Beteiligten.

https://www.gs-wettmar.de/evaluation/

Gesprächsrunden (Wie-geht's-mir-Runden) finden täglich jahrgangsweisen mit den Kindern statt, die am Nachmittagsprogramm mit der Lernzeit-Gruppe oder mit der AG-Gruppe.

Ist etwas passiert, können die Kinder sich hier äußern, oder sie bitten uns zu dieser Gelegenheit um ein Gespräch unter vier Augen. In diesen Runden kann auch darauf hingewiesen werden, dass es für Kinder auch Möglichkeiten für telefonische Beratung bei Expert*innen gibt. (siehe: Beratungsstellen).

Aus diesen Gesprächsrunden soll mittelfristig ein Hort-Rat entstehen, in welchem grundsätzliche Verhaltensregeln diskutiert werden. Im Idealfall moderieren und dokumentieren die Kinder die Runden selbst, die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Runden und helfen nur dann, wenn es nötig ist.

Beschwerden der Kinder und Eltern werden oft in den teaminternen Dienstbesprechungen thematisiert. Kommen wir hier nicht weiter, holen wir uns ggf. Fachberatung dazu.

Beschwerden der Eltern können meistens durch ein persönliches Gespräch angemessen gelöst werden. Elterngespräche werden schriftlich protokolliert. **Weiter gibt es ein Beschwerdeverfahren der Stadt Burgwedel.**

Wenn ein Kind sich einem Erwachsenen anvertrauen möchte, kann es grundsätzlich jede Fachkraft ansprechen. Wir zeigen Interesse auf sensible Art und Weise und bieten Hilfen an. Situationen können im Team besprochen werden oder in Gesprächsrunden mit den Kindern. Wir holen uns ggf. Hilfe (siehe: Notfallplan und Ansprechpartner).

Die pädagogischen Fachkräfte haben unterschiedliche Möglichkeiten, eine Beschwerde vorzubringen. Je nach Situation ist entweder eine andere Fachkraft der Einrichtung anzusprechen, die betroffenen Eltern oder die Einrichtungsleitung. Sollte dies nicht zur Klärung beitragen, kann Fachberatung oder Mediation in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind - je nach Thema - der Personalrat oder das Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel anzusprechen (siehe: Beschwerdeverfahren der Stadt Burgwedel).

Beschwerden sind GELEGENHEITEN, die uns dabei helfen, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu verbessern. Wir bringen den Kindern in den Hortrat-Sitzungen genau das bei, was wir von den Mitarbeitern, Eltern etc. erwarten: ein konstruktives Umgehen mit Beschwerden, das eine Verbesserung der Situation bewirkt.

Wen frage ich wann?

Wir reden miteinander, nicht übereinander. Das hilft dabei: Sachverhalte und Konflikte schnell zu klären oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Ich bin…	**Ich habe eine Frage zu…/ es gibt ein Problem mit…**	**ich spreche an…**	**wenn das Problem nicht gelöst ist, wende ich mich an…**	**ist das Problem dann noch immer nicht gelöst:**
Sorgeberechtigte*r	Angestellten (außer Leitung)	Angestellten (außer Leitung)	Leitung der Einrichtung	wird die Leitung dem*der Sorgeberechtigten die weiteren Möglichkeiten erläutern und ggf. eine*n unabhängige*n Dritte*n hinzuziehen (z.B. Fachberaterin)
Sorgeberechtigte*r	anderen Sorgeberechtigten	anderen Sorgeberechtigten		
Sorgeberechtigte*r	Leitung	Leitung	Familien- und Kinderservicebüro (Beratung durch pädagogische Fachkraft/ Fachberaterin)	Der* die Fachberater*in wird die entsprechende Vorgehensweise mit der* dem Anfragende*n besprechen.

Mitarbeitende*r SuE (außer Leitung)	Kolleg*innen	Kolleg*in	Leitung der Einrichtung	Fachberatung oder Amtsleitung
Mitarbeitende*r SuE (außer Leitung)	Leitung	Leitung	Fachberatung oder Amtsleitung	Amtsleitung ggf. Personalrat
Mitarbeitende*r SuE (außer Leitung)	Sorgeberechtigte	Sorgeberechtigte	Kolleg*in oder Leitung	Fachberatung/ Leitung (sofern diese noch nicht hinzugezogen wurde)
Leitung	Kolleg*in	Kolleg*in	Fachberatung	Amtsleitung
Leitung	Amtsleitung	Amtsleitung	je nach Fragestellung entweder Personalrat oder Amtsleitung für Interne Dienste und Personal oder Bürgermeister*in	Möglichkeit des Hinzuziehens einer externen Fachkraft (z.B. Mediator*in /Supervisor*in)
Leitung	Sorgeberechtigten	Sorgeberechtigte	Fachberatung	wird sich die*der Fachberater*in mit den Konfliktparteien austauschen und zu weiteren, geeigneten Ansprechpartner*innen beraten

5. Qualitätsmanagement (QM)

Im Hort Wettmar gibt es einige Listen, Vordrucke und Übersichtspläne, die sich im Laufe der letzten Jahre erstellt haben. Innerhalb des Teams besteht der Wunsch, dies noch weiter auszuarbeiten und ggf. ein zertifiziertes QM-Verfahren zu nutzen. Wir arbeiten aktuell mit Anwesenheitslisten und einem Gruppenbuch für kurze Dokumentation und Informationsweitergabe. Um Gespräche mit den Eltern schriftlich festhalten zu können, gibt es ein entsprechendes Formular.

Unsere Konzeption ist allen bekannt. Die meisten der pädagogischen Fachkräfte, die derzeit im Hort angestellt sind, haben an der Erstellung und Überarbeitung der Konzeption mitgewirkt. Wer inzwischen neu ins Team gekommen ist, kennt die Konzeption sehr genau. Das Schutzkonzept soll, ähnlich wie die Konzeption und der Verhaltenskodex, von allen Fachkräften regelmäßig reflektiert und überarbeitet werden, um eine hohe Identifikation mit den Grundsätzen zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept sowie den verschriftlichten Verhaltenskodex wird es zukünftig für alle Beteiligten zur Gegenzeichnung geben. Die regelmäßige Überarbeitung sorgt dafür, dass in die Tat umgesetzt wird, was wir uns vornehmen.

Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, gendersensible Pädagogik und (gewaltfreie) Kommunikation teil. Jährlich finden Reflexionsgespräche mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung statt.

Einmal wöchentlich reflektieren wir im Rahmen unserer Dienstbesprechungen unser pädagogisches Handeln. Das trägt im hohen Maße dazu bei, dass wir die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich verbessern.

5.1 Beschäftigungsverhältnis - erweitertes Führungszeugnis

Das Vorliegen eines einwandfreien, erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Arbeit in einer städtischen Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) der Stadt Burgwedel. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde in Gesprächen mit den Fachbereichen Team Familie und Team Personal folgendes festgelegt: Ein erweitertes Führungszeugnis, wie oben beschrieben ist vor Diensteintritt vorzulegen. Langjährige Mitarbeitende müssen spätestens nach 3 Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

6. Partizipation

In den oben genannten Kinderkonferenzen, Befindlichkeitsrunden und über Fragebögen können die Kinder sich beteiligen. Mit großer Offenheit begegnen die pädagogischen Fachkräfte den Themen der Kinder und greifen diese auf. Regelmäßig werden „Wie-geht's-mir-Runden" abgehalten, um auf Augenhöhe zu diskutieren. Die Kinder werden nicht nur nach ihrem Befinden gefragt, sondern auch nach ihrer Meinung zu Themen, die sie direkt betreffen (Ferienplanung, Regeln auf dem Schulhof usw.) Hier wird Demokratie trainiert. Die Kinder bilden sich eine eigene Meinung und vertreten sie. Wer sich beschwert, lernt auch, sich konstruktiv an der Lösung zu beteiligen.

Die Kinder bekommen hier im Grunde Demokratie-Unterricht und Gesellschaftskunde am praktischen Beispiel. Sie bemerken dadurch, dass sie über eine Selbstwirksamkeit verfügen. Die „Erwachsenen" sind nicht diejenigen, die ihnen immer vorschreiben, was sie dürfen und tun sollen, vieles kann hinterfragt und verhandelt werden. Die Kinder lernen dadurch, dass es richtig und erwünscht ist, dass sie mit den Fachkräften sprechen, wenn sich z.B. jemand ihnen gegenüber unangemessen verhält. Außerdem fällt es ihnen leichter zu erkennen, dass auch Erwachsene sich nicht immer korrekt verhalten.

Die Fragebögen zum Bereich Offene Ganztagsschule werden auch einmal jährlich an die Eltern ausgegeben. Darüber hinaus gibt es für den Bereich Hort regelmäßige Elternabende, Elterngespräche und Informationen per Mailverteiler. Es gibt darüber hinaus zwei Elternvertreter.

Das pädagogische Team ist also sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern in regem Kontakt. Das trägt dazu bei, dass alle Beteiligten Sorgen und Nöte angemessen ansprechen können.

Die Kinder und alle, die pädagogisch mit ihnen arbeiten, gewinnen durch unsere offene Haltung allen gegenüber, durch die Gesprächsrunden, durch die Feedbackmöglichkeiten z. B. des SCHELM ein Gefühl dafür, dass das Recht auf Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen und seine Würde jederzeit mit großer Achtsamkeit gewahrt werden müssen. So tragen unsere Kommunikation mit den Kindern, Eltern und Erziehern zur Prävention von unterschiedlicher Form von Gewalt bei.

7. Notfallplan

Vorgehen im Verdachtsfall

Beobachtung & Dokumentation

↓

Kollegialer Austausch & Dokumentation

↓

Einbeziehung der Leitung

↓

Besprechen des weiteren Vorgehens, Beratung im Team, ggf. Hinzuziehen von Fachberater*in(nen)

↓

Planung, Durchführung und Reflexion eines Elterngespräches (ggf. mit Unterstützung der Fachberatung) Festlegen von Zielen im Gespräch

↓

Weitere Beobachtung und Dokumentation, falls erforderlich

↓

Überprüfen der Zielsetzung und erneutes Elterngespräch

↓

Falls Ziel nicht erreicht: Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Fachberatung nach §8a SGB VIII)

↓

Verantwortlich für den weiteren Prozess: Insoweit erfahrene Fachkraft, verantwortlich für den Fall: Mitarbeiter*in der Einrichtung

Während des Prozesses können die Fachkräfte in Absprache mit der Einrichtungsleitung Fachberatung(en) und/oder Supervisionssitzung(en) in Anspruch nehmen. Es ist zu empfehlen, die insoweit erfahrene Fachkraft zeitnah hinzuzuziehen.

Wichtig:

Die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft („Insofa“) erfolgt mit Pseudonymen. Namen werden in der Beratungssituation verändert. Die Insofa ist verantwortlich für die Gestaltung des Prozesses und begleitet die fallführende Fachkraft bei der gemeinsam festgelegten weiteren Vorgehensweise. Sie nimmt auch an Elterngesprächen teil und unterstützt die* den Ratsuchende*n.

Für den Fall, dass es einen Übergriff innerhalb der Einrichtung gibt, sind sofort die insoweit erfahrene Fachkraft der Stadt Burgwedel und die Amtsleitung zu informieren.

Berichten und dokumentieren Sie möglichst sachlich:

- Was ist passiert?
- Wer ist/war beteiligt?
- Wo ist etwas passiert?
- Gibt es Zeug*innen? Woher haben Sie die Information (z.B. Bericht durch ein Kind, einen Erwachsenen)?
- Haben Sie bereits etwas unternommen? Wenn ja, was haben Sie bereits unternommen?

Bleiben Sie trotz der Ausnahmesituation möglichst ruhig und verbreiten keine Panik. Kümmern Sie sich zuerst um das betroffene Kind.

8. Kooperation

Wer	Funktion	Kontakt	In welchem Fall
Amtsleitung			
Sibylle Klämbt	Amtsleitung Amt für Familie, Bildung, Kultur und Sport	Tel.: 05139 8973 135 Sibylle.Klaembt@Burgwedel.de	Personalangelegenheiten übergeordnete Themen große Dienstbesprechungen
Insoweit erfahrene Fachkraft			
Bianca Kachold	Teamkoordination Team Familie zuständige insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII	Tel.: 05139 8973 516 Bianca.Kachold@Burgwedel.de	Beratung bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls
Familien- und Kinderservicebüro		Tel.: 05139 8973 550 (Pool-Nr.) familienbuero@Burgwedel.de	
Nadine Heim	Fachberatung Horte, Kita Gbw I, Kita Kleinburgwedel, Kita Thönse, Kita Engensen Fragen zu Präventionsprojekten und Ausbildung Ansprechpartnerin Kinder-tagespflege	Tel.: 05139 8973 521 Nadine.Heim@Burgwedel.de	Beratung zu pädagogischen Fragestellungen
Lara Töpfer	Fachberatung Kita Wettmar, Kita Gbw II, Kita Wiesenstraße Fachberatung Inklusion/Integration Rechnungen (vertretend)	Tel.: 05139 8973 519 Lara.Toepfer@Burgwedel.de	Beratung zu pädagogischen Fragestellungen Fachberatung zu Fragen zur Integration und Inklusion

N.N. (es ist der/die Teamkoordinator*in anzusprechen)	Verwaltungsfachwirtin Betriebserlaubnis Landesfinanzhilfe Rechnungswesen/Haushalt Ausschüsse		rechtliche Beratung zum Betrieb von Kitas
Externe			
Karin Gaumert	Fachberatung Kitas		Fachberatung pädagogische & teambezogene Fragestellungen
Andreas Becking	Fachberatung Kitas	Wester Str. 2431275 LehrteTel.: 05132 8722 616heilpaedagogik@outlook.de	Fachberatung IntegrationFachberatung Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Beratungsstellen			
Lebensberatungsstelle Burgwedel, Isernhagen, Wedemark	Beratungsstelle	Am Lohner Hof 7 30916 Isernhagen Tel.: 05139 892828 Mo-Do 8.30-12.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr Freitag 8.30-12.30 Uhr	Beratung für: - Kinder und Jugendliche - Paare - Familien - Fachkräfte
Violetta	Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen	Seelhorststr. 11 30179 Hannover Tel.: 0511 855 554	Beratung für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
mannigfaltig	mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit	Lavesstr. 3 30159 Hannover Tel.: 0511 210 00 10	Beratung für Jungen und Männer Angebot von Workshops/ Seminaren
Anstoß	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen	Ilse-ter-Meer-Weg 7 30449 Hannover Tel.: 0511 123 589 11	Beratung (auch nach §8a) bei sexualisierter Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Zartbitter e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Sachsenring 2-4 50677 Köln Tel.: 0221 3120 55 info@zartbitter.de	Ansprechpartner für Mädchen, Jungen, Jugendliche, Mütter, Väter, Fachkräfte zum Thema sexuelle und sexualisierte Gewalt sowie sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Die Kinderschutzzentren e.V.		Escherstraße 23 30159 Hannover Tel.: 0511 2107 929	Schutzkonzepte Kinderschutzthemen Frühe Hilfen Partnerschaftsgewalt Infomaterial Fortbildungen Standards Politikberatung Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Valeo	Beratungsstelle der Region Hannover	Peiner Str. 830519 HannoverTel.: 0511 6162 2160	Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen
Jugendamt			
Jugendhilfestation Burgwedel	Sozialer Dienst/ Jugendamt	Ehlbeek 3 30938 Burgwedel Tel.: 0511 6162 7750	Hilfen zur Erziehung Kooperation bei drohender Gefährdung des Kindeswohls Kooperation bei Kindeswohlgefährdung nach Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft

Anhang: Verhaltenskodex

Stadt Burgwedel

OGS und Hort Wettmar

Für alle pädagogischen Fachkräfte des Hortes Wettmar gilt:

Ich achte jederzeit auf das Wohl der Kinder und den Kinderschutz. Ich schütze die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Ich gehe mit allen Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und allen Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Hort Wettmar begegne, respektvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere den Willen aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung entgegen.

Ich achte besonders auf die Wahrung eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz. Ich respektiere die individuellen Grenzen aller Kinder, ohne diese zu bewerten**.** Ich reflektiere mein Verhalten.

Ich nehme gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahr und reagiere professionell. Ich kenne den Notfallplan der Einrichtung. Ich bin aufmerksam, offen und sensibel, um entsprechende Äußerungen der Kinder wahrzunehmen.

Ich kenne meine Vorbildfunktion und trete jeder Form von Diskriminierung aktiv entgegen.

_____ _____

Datum Unterschrift